IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1237

OK Street-Music-Festival, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das 14. Street-Music-Festival 2010

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Street-Music-Festival, Solothurn
Veranstaltung	14. Street-Music-Festival 2010
Ort	Solothurn
Datum	28. und 29. August 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 24'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'750.--

2. Beschluss

2.1 Dem OK Street-Music-Festival, Solothurn, ist an das 14. Street-Music-Festival eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Street_Music.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Ok Street-Music-Festival Marion Barak, Rosenweg 12, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn